



Apolda, 02.03.2010

Das Umweltamt informiert...

Neue Regelungen für Unternehmen zur Nachweisführung gefährlicher Abfälle

Ab dem 01.04.2010 gilt bundesweit ausschließlich das elektronische Nachweisverfahren zur Abfallnachweisführung von gefährlichen Abfällen.

Für alle Unternehmen, bei denen produktionsbedingt gefährliche Abfälle anfallen, bedeutet dies – falls noch nicht erfolgt - sich jetzt zügig auf die elektronische Nachweisführung einzustellen. Jedes Unternehmen muss sich dazu elektronisch bei der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (www.zks-abfall.de) registrieren lassen.

Um diese Registrierung vornehmen zu können, ist eine Signaturausstattung anzuschaffen. Diese besteht aus einem Kartenlesegerät der Klasse II und einer personengebundenen Signaturkarte (Kosten ca. 300,00 €, eine Anschaffungsmöglichkeit besteht bei der IHK).

Für die Unternehmen bedeutet das, sich auch betriebsintern bei den entsprechenden Arbeitsabläufen auf die papierlose Form umzustellen und die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dazu zu schaffen.

Seitens der verpflichteten Unternehmen ist zu klären, wie zukünftig mit der ZKS kommuniziert werden soll. Möglich ist zum einen die Nutzung des kostenfreien Länder-eANV, mit dem elektronische Formulare erstellt werden können und ein elektronisches Postfach zur Übertragung der Daten zur Verfügung steht.

Weitere Möglichkeiten zur Kommunikation mit der ZKS sind die Erweiterung der eigenen Software auf die neuen Anforderungen oder die Nutzung eines Providers, der als beauftragter Dienstleister tätig wird.

Rückfragen zur elektronischen Nachweisführung:

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt
Dr. Roland Scharper
Tel.: 03644/ 540 189

Kontakt:

Landratsamt Weimarer Land
Pressestelle, Silke Schmidt
Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115
E-Mail: Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de